
GESUCH für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft oder eines Klein- und Mittelverkaufbetriebes

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme gut leserlich und vollständig ausgefüllt eingereicht werden: Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Sicherheit, Bahnhofstrasse 16, Postfach, 8603 Schwerzenbach.

Name Geschlecht männlich weiblich
Vorname Heimatort
Strasse Nr. Tel. P./Mobile
PLZ Ort Tel. G.
Geburtsdatum E-Mail

Betrieb

Neu Bestehend (Patentwechsel)

Betriebsname Tel. P./Mobile
Strasse Nr. E-Mail
PLZ Ort
Eigentümer/in Mieter/in
Anzahl Sitzplätze Anzahl Sitzplätze
m² Gastwirtschaftsfläche m² Gartenwirtschaftsfläche

Art der Betriebsführung (Restaurant, Disco, Pub, etc.)

Hat der Betrieb ein Fumoir? ja nein evt. In Zukunft (Rauchverbot ab 1.5.2010 / Achtung: Auflagen für Fumoir)

Bisherige/r Patentinhaber/in

Betriebsaufnahme (genaues Datum)

Patentbefugnisse

Welche Getränke werden verkauft?

alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke gebrannte Wasser

Wie viel Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich verkauft?

Die Umsatzangaben über die gebrannten Wasser sind für die Bemessung der Abgaben massgeblich. § 35 GGG gibt den Gemeinden für die richtige Einschätzung das Einsichtrecht in die Geschäftsunterlagen. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgabe relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Beilagen

- Aktueller Handlungsfähigkeitsausweis (bei Wohngemeinde erhältlich)
- Aktueller Strafregisterauszug
- Ausweiskopie

Ort, Datum:

Die/der Gesuchsteller:

.....